



Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

An die  
Schulleiterinnen und Schulleiter  
aller Schulen des Landes Hessen,  
die am Landesabitur 2022  
teilnehmen

Geschäftszeichen: 234.000.013 - 00214  
Bearbeiter: Rita Flad

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

Datum: 28. Dezember 2020

nachrichtlich an die

Amtsleiterinnen und Amtsleiter  
in den Staatlichen Schulämtern  
des Landes Hessen

## Landesabitur 2022

### hier: Qualifikationsphase – Themenfelder und inhaltliche Gestaltung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Kontext der Corona-Pandemie wurde für Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahr 2020/2021 in die Qualifikationsphase eingetreten sind, mittels Erlass<sup>1</sup> bestimmt, dass mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 zunächst die Inhalte der Einführungsphase, die für den Unterricht in der Qualifikationsphase grundlegend sind, erarbeitet werden sollten. Spätestens nach den Herbstferien 2020 sollte die Bearbeitung der in den Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe und für die beruflichen Gymnasien sowie in den entsprechenden Abiturerlassen<sup>2</sup> für das Kurshalbjahr Q1 vorgegebenen Themenfelder beginnen.

<sup>1</sup> Erlasse:

- Landesabitur 2021 und 2022 – Regelungen; hier: Qualifikationsphase – Themenfelder und inhaltliche Gestaltung; Abiturerlass Landesabitur 2022, Erlass vom 24. Juni 2020
- Berufliches Gymnasium – Landesabitur 2021 und 2022 – Regelungen; hier: Qualifikationsphase – Themenfelder und inhaltliche Gestaltung; Abiturerlass Landesabitur 2022 für die fachrichtungs- und schwerpunktbezogenen Fächer des beruflichen Gymnasiums, Erlass vom 3. Juli 2020

<sup>2</sup> Abiturerlasse für den ersten und zweiten Bildungsweg und für das Berufliche Gymnasium:

- Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2022 (Abiturerlass); hier: Fachspezifische Hinweise Q1, Erlass vom 27. Juli 2020 (ABl. S. 426)
- Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2022 im beruflichen Gymnasium (fachrichtungs-/ schwerpunktbezogene Fächer) (Abiturerlass BG); hier: Fachspezifische Hinweise Q1, Erlass vom 18. August 2020 (ABl. S. 457)

Zudem wurde in den o. g. Erlassen<sup>1</sup> festgelegt, dass die Abiturerlasse für die schriftlichen Prüfungen im Landesabitur 2022 angesichts der dynamischen Entwicklung der Pandemie in drei Etappen und für jedes Kurshalbjahr (Q1, Q2, Q3) gesondert veröffentlicht werden, um ggf. flexibel auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren zu können.

Darüber hinaus wurde vorgegeben, dass die auf der Grundlage des KCGO und des KCBG in den Abiturerlassen verbindlich festgelegten Themenfelder jeweils in chronologischer Reihenfolge zu bearbeiten sind.

Es ist beabsichtigt, den Abiturerlass und den Abiturerlass BG mit den fachspezifischen Hinweisen für die Q2 im Amtsblatt, das im Januar 2021 erscheinen wird, zu veröffentlichen und den Schulen vorab per E-Mail zur Verfügung zu stellen.

Um den Schülerinnen und Schülern eine angemessene Vorbereitung auf die schriftlichen Prüfungen im Landesabitur 2022 zu ermöglichen, ist bei der Gestaltung des laufenden Schuljahres folgendermaßen vorzugehen:

- Die in den Abiturerlassen<sup>2</sup> festgelegten Themenfelder sind wie bislang in der dort angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.
- Spätestens bis zum 12. März 2021 ist die Erarbeitung der Inhalte des Kurshalbjahres Q1 abzuschließen.
- Spätestens ab dem 15. März 2021 bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 erfolgt die Erarbeitung der Unterrichtsinhalte entsprechend der fachspezifischen Hinweise der Abiturerlasse für das Kurshalbjahr Q2 (Veröffentlichung im Amtsblatt: Januar 2021).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.  
Rita Flad

gez.  
Petra Krüger

gez.  
Timo List